

II-3584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/47-III/4/85

1626 IAB
1985 -12- 13
zu 1638/J

10. Dezember 1985

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Höchtl und Kollegen haben am 18. Oktober 1985 unter der Nr. 1638/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Errichtung einer Sudetendeutschen Stiftung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird die Bundesregierung die nötigen Maßnahmen dafür treffen, daß jene Beträge, die nach dem § 13 Abs. 1 des Erfassungs- und Abwicklungsgesetzes an den Bund heimfallen, einer Sudetendeutschen Stiftung zugeführt werden?
2. Wenn ja:
 - a) wann?
 - b) wodurch?
3. Wenn nein: weshalb nicht?
4. Auf wie hoch belaufen sich derzeit die gemäß dem § 13 Abs. 1 des Erfassungs- und Abwicklungsgesetzes bereits rechtskräftig an den Bund heimgefallenen Beträge insgesamt?
5. Wann werden die Verfahren nach dem Erfassungs- und Abwicklungsgesetz voraussichtlich beendet sein?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Bundesregierung steht der Errichtung einer Stiftung zur Herstellung und Erhaltung eines altösterreichischen Kulturzentrums für den Sudeten-, Donau- und Karpatenraum keineswegs ablehnend gegenüber. Da aber derzeit über die endgültige Höhe des nach Beendigung der Verfahren nach dem Erfassungs- und Abwicklungsgesetz, BGBl.Nr. 713/1976, an den Bund anheimfallenden Restbetrages aus Vermögenswerten ehemaliger Geldinstitute im südböhmischen und südmährischen Raum noch keine Aussage gemacht werden kann, erscheint mir eine Entscheidung der Bundesregierung über die Frage, ob und auf welche Weise solche Geldmittel für eine finanzielle Förderung einer solchen Stiftung verwendet werden könnten, verfrüht.

Zu Frage 4:

Von den 214 in Frage kommenden Vermögensmassen der ehemaligen südböhmischen und südmährischen Geldinstitute konnten bisher vom Handelsgericht Wien 141 Vermögensmassen abgewickelt werden. Aus diesen Verfahren sind rd. 41,5 Mio. S an Bargeld und Wertpapieren mit Nominale 20,5 Mio. S der Republik Österreich anheimgefallen.

Zu Frage 5:

Die beim Handelsgericht Wien noch anhängigen Verfahren nach dem Erfassungs- und Abwicklungsgesetz werden voraussichtlich in 2 Jahren beendet werden können.

